Im Detail

Volksinitiative « Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»

Ausgangslage

Wer in der Schweiz krank ist, erhält die nötige medizinische Behandlung. Seit 1996 übernimmt die obligatorische Krankenversicherung die Kosten dafür. Die Krankenversicherung wird über die Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen (Franchise, Selbstbehalt, Spitalkostenbeitrag) finanziert. Die Kosten der Krankenversicherung sind in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen. Um sie zu decken, mussten die Prämien entsprechend erhöht werden. Die Prämien stiegen im Verhältnis deutlich mehr als die Löhne.

Prämienverbilligung

Die Prämien werden pro Person und unabhängig von der Einkommenshöhe bestimmt. Die Kantone sind verpflichtet, die Prämien der Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu verbilligen. Die Kantone erhalten dazu vom Bund einen Beitrag. Der Mittelstand profitiert jedoch nicht oder nur teilweise von dieser Verbilligung und wird darum von den steigenden Prämien zunehmend stark belastet.

Obligatorische Krankenversicherung

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) wird auch als Grundversicherung bezeichnet. Sie ist seit 1996 obligatorisch und bietet allen Versicherten Zugang zu denselben Leistungen. Sie deckt Behandlungskosten bei Krankheit, Mutterschaft und in gewissen Fällen bei Unfall. Die OKP wird weitgehend über Prämien finanziert. Alle Versicherten bezahlen unabhängig von ihrem Einkommen eine Prämie. Sie beteiligen sich zudem durch Franchise, Selbstbehalt und Spitalkostenbeitrag an den Behandlungskosten. Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen erhalten eine Prämienverbilligung. Diese wird von Bund und Kanton über Steuergelder finanziert.

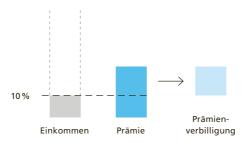
Argumente Initiativkomitee	\rightarrow	16
Argumente Bundesrat und Parlament	\rightarrow	18
Abstimmungstext	\rightarrow	20

Die Initiative

Die Prämien-Entlastungs-Initiative fordert, dass alle Versicherten höchstens 10 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Prämien aufwenden müssen und dass sie für den Betrag darüber hinaus eine Prämienverbilligung erhalten. Der Bund müsste diese zu mindestens zwei Dritteln finanzieren, die Kantone müssten den Rest übernehmen. Wie das verfügbare Einkommen definiert wird und welche Prämie massgebend ist, müsste das Parlament bei der Umsetzung der Initiative bestimmen.

Prämien-Entlastungs-Initiative

Versicherte bezahlen max. 10% ihres verfügbaren Einkommens



Übersteigt die massgebende Prämie 10 Prozent des verfügbaren Einkommens, erhalten Versicherte eine Prämienverbilligung.

Kantonale Unterschiede bei den Prämien

Die Kantone sind für die Gesundheitsversorgung verantwortlich. Sie haben damit einen grossen Einfluss auf die Kosten. Sie können zum Beispiel bestimmen, wie viele Spitäler und wie viele Ärztinnen und Ärzte zulasten der obligatorischen Krankenversicherung abrechnen dürfen. Das ist ein Grund, warum die Kosten für die Gesundheitsversorgung von Kanton zu Kanton unterschiedlich sind. Die Höhe der Prämien ist je nach Kanton sehr unterschiedlich, weil die Krankenkassen die Prämien so festlegen müssen, dass die kantonalen Kosten gedeckt werden.

1 Prämien: Bundesamt für Gesundheit BAG (Z bag.admin.ch > Zahlen und Statistiken > Krankenversicherung > Statistik der obligatorischen Krankenversicherung > 2022 > Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2022 > T 03 Prämien&mittl. Prämien je Versicherte_OKP > KV305N_STATKV2022-N);

Löhne: Bundesamt für Statistik BFS (Z bfs.admin.ch > Statistiken finden > 03 – Arbeit und Erwerb > Löhne, Erwerbseinkommen und Arbeitskosten > Schweizerischer Lohnindex > Weiterführende Informationen > Tabellen > Schweizerischer Lohnindex nach Sektor: Index und Veränderung auf der Basis 1993 = 100.

Kantonale Unterschiede bei Prämienverbilligung

Die Kantone bestimmen weitgehend selbst, wem sie die Prämien wie stark verbilligen. Ihre Prämienverbilligungen können sie abstimmen auf die Steuerbelastung ihrer Bevölkerung und auf ihre Sozialleistungen (etwa die Familienzulagen, die Ergänzungsleistungen oder die Sozialhilfe). Die Kantone setzen unterschiedlich viel Geld für ihre Prämienverbilligung ein. Auch der Betrag, den die Kantone im Durchschnitt pro Person ausgeben, variiert stark.

Finanzierung der Prämienverbilligung

Im Jahr 2022 hat rund ein Viertel der Bevölkerung in der Schweiz eine Prämienverbilligung erhalten. Das sind 2,3 Millionen Personen. Der Bund hat für die Prämienverbilligung 2,9 Milliarden Franken ausgegeben, die Kantone 2,5 Milliarden. Der Bund erhöht seinen Beitrag an die Prämienverbilligung automatisch, wenn die Kosten der obligatorischen Krankenversicherung und damit die Prämien steigen.² Die Kantone sind dazu nicht verpflichtet. Mehrere Kantone haben ihren Beitrag in den letzten Jahren nur teilweise an die gestiegenen Kosten angepasst oder ihren Beitrag sogar gesenkt.

Kosten der Initiative

Bei Annahme der Initiative müssten Bund und Kantone die Prämien zusätzlich um mehrere Milliarden Franken pro Jahr verbilligen. Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat geschätzt, dass die Initiative bei Bund und Kantonen zu Mehrausgaben in der Höhe von 3,5 bis 5 Milliarden Franken führen könnte.³ Der genaue Betrag hängt stark davon ab, wie das Parlament die Initiative umsetzen würde. Es müsste definieren, wie das verfügbare Einkommen bestimmt wird. Von diesem Einkommen dürften die Krankenkassenprämien der Versicherten künftig maximal 10 Prozent ausmachen. Das Parlament müsste auch definieren, welche Prämie für die Berechnung massgebend wäre.⁴

- 2 Der Bund zahlt den Kantonen einen Beitrag für die Prämienverbilligung. Dieser entspricht 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenversicherung. Er wird nach der Wohnbevölkerung (Grenzgängerinnen und -gänger inbegriffen) auf die Kantone verteilt (Art. 66 des Krankenversicherungsgesetzes; ∠ admin.ch > Bundesrecht > Systematische Rechtssammlung).
- Die Schätzung bezieht sich auf das Jahr 2020 und beruht auf Daten für dieses Jahr. Je nach Entwicklung der Gesundheitskosten steigen die jährlichen Mehrausgaben gemäss Schätzung bis 2030 auf 7 bis 11,7 Milliarden Franken (Botschaft des Bundesrates, BBI 2021 2383, Ziff. 4.2.1).

Auswirkung auf die Versicherten

Wie viele Menschen zusätzlich von der Prämienverbilligung profitieren würden, wäre abhängig von der Umsetzung der Initiative. Weil die einkommensschwächsten Versicherten bereits heute eine Verbilligung erhalten, würden sie kaum zusätzlich entlastet. Andere Versicherte, die mehr als 10 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Prämie ausgeben, würden mit der Initiative entlastet.

Indirekter Gegenvorschlag

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab, sie haben aber einen indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe ausgearbeitet. Heute erhöht der Bund seine Beiträge an die Prämienverbilligung automatisch, wenn die Kosten der obligatorischen Krankenversicherung steigen. Neu müssten dies auch die Kantone tun. Dabei müsste jeder Kanton einen Mindestbeitrag zur Prämienverbilligung leisten. Dieser Beitrag würde sich an den Gesamtkosten der obligatorischen Krankenversicherung in diesem Kanton orientieren. Die Kantone würden wie bisher weitgehend selbst bestimmen, wem sie die Prämien wie stark verbilligen.⁵ Mit dem Gegenvorschlag müssten die Kantone die Prämien zusätzlich um mindestens 360 Millionen Franken verbilligen. Einige Kantone erfüllen die Anforderung des Gegenvorschlags bereits heute. Für den Bund entstünden durch den Gegenvorschlag keine Mehrkosten; sein Beitrag würde weiterhin nach der bestehenden Regelung jährlich angepasst. Der Gegenvorschlag würde die Kantone zudem verpflichten festzulegen, welchen Anteil am verfügbaren Einkommen der Versicherten die Krankenkassenprämie höchstens ausmachen darf. Sie könnten diesen Anteil unterschiedlich hoch festlegen. Wird die Initiative abgelehnt, so tritt der Gegenvorschlag in Kraft, sofern er nicht erfolgreich mit einem Referendum bekämpft wird.

- 4 Bei Annahme der Initiative wäre nicht zwingend die Prämie massgebend, die eine Person bezahlt, sondern eine gesamthaft berechnete Prämie. Das könnte zum Beispiel eine Durchschnittsprämie sein. Eine solche berechnet das Bundesamt für Gesundheit BAG bereits heute für statistische Zwecke. Dazu schätzt und gewichtet es die Verteilung der Versicherten auf die verschiedenen Prämien.
- Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat geschätzt, dass der Gegenvorschlag die Kantone im Jahr 2020 rund 360 Millionen Franken zusätzlich gekostet hätte (2 parlament.ch > Geschäfte > 21.063 > Weiterführende Unterlagen > Medienmitteilung > Donnerstag, 24. August 2023 Medienmitteilung SGK-N > Dokumente > Beilagen > Übersicht der Mehrkosten der Prämien-Entlastungs-Initiative & der verschiedenen Gegenvorschläge in Millionen Franken gerundet im Basisjahr 2020).

Initiativkomitee

In den letzten zwanzig Jahren haben sich die Prämien mehr als verdoppelt. Gleichzeitig sind Löhne und Renten kaum gestiegen. Mit der Prämien-Entlastungs-Initiative werden die Prämien gedeckelt und dürfen nicht mehr als zehn Prozent des verfügbaren Einkommens ausmachen. Das schützt nicht nur Personen mit tiefen Löhnen, sondern auch Familien, Rentner-Paare und Personen mit durchschnittlichen Einkommen. Eine vierköpfige Familie mit einem Haushaltseinkommen von zusammen 9000 Franken netto spart dank der Initiative monatlich im Schnitt mehrere Hundert Franken.

Löhne stagnieren, Prämien explodieren Krankenkassenprämien steigen seit Jahren. Gleichzeitig sparen die Kantone auf Kosten des Mittelstands. Gemessen an der Bevölkerung gibt eine deutliche Mehrheit der Kantone heute selber weniger Geld für Prämienverbilligungen aus als vor zehn Jahren. Diese Entwicklung verschärft das Problem der Kopfprämien, denn ein Manager bezahlt gleich viel für die Grundversicherung wie eine Verkäuferin. Um die Kosten wieder gerechter zu verteilen, braucht es mehr Prämienverbilligungen.

Auch für Pensionierte und Einzelpersonen Die Krankenkassenprämien sind wie eine Steuer, die alle bezahlen müssen. Doch im Gegensatz zu anderen Steuern sind die Prämien nicht begrenzt, sondern steigen jedes Jahr. Mit der Prämien-Entlastungs-Initiative wird eine Deckelung bei zehn Prozent des verfügbaren Einkommens gefordert. Das kommt nicht nur Personen mit tiefen Löhnen zugute. Einzelpersonen mit einem Netto-Einkommen von bis zu rund 5000 Franken werden von der geforderten Deckelung profitieren.

Politik wird zum Handeln gezwungen Heute zahlen die Versicherten den Preis dafür, dass die Lobbys der Pharmakonzerne und der Gesundheitsbranche ihre Interessen durchsetzt. Sie hat bisher verhindert, dass die Politik die Gesundheitskosten in den Griff bekommt. Das hat höhere Prämien für uns alle zur Folge. Bei einer Annahme verschiebt sich der Druck der steigenden Gesundheitskosten weg von den Prämienzahlenden hin zur Politik. Bund und Kantone haben neu einen Anreiz, endlich bei den Medikamentenpreisen und dem teuren Pseudo-Wettbewerb zwischen den Kassen vorwärts zu machen.

Wer profitiert von der Initiative?



Familie mit zwei Kindern

Eine vierköpfige Familie mit einem Haushaltseinkommen von zusammen 9000 Franken netto spart monatlich im Schnitt mehrere Hundert Franken.



Pensionierte, Einzelperson

Pensionierte und Einzelpersonen mit einem Netto-Einkommen bis zu 5000 Franken profitieren von der geforderten Deckelung der Prämien.

Quelle: Berechnungen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes mit Zahlen des Bundesamtes für Gesundheit und des Bundesamtes für Statistik; die Berechnungen basieren auf der Annahme, dass das Parlament und der Bundesrat die Initiative so umsetzen, wie es das Initiativkomitee vorschlägt.

Empfehlung des Initiativkomitees

Darum empfiehlt das Initiativkomitee:



Bundesrat und Parlament

Die Initiative würde zwar einen Teil der Bevölkerung bei den Prämien entlasten, hätte für den Bund und die Kantone aber jährliche Mehrkosten in Milliardenhöhe zur Folge. Ausserdem setzt die Initiative nicht bei den Ursachen an, denn sie wirkt nicht gegen die stark steigenden Kosten der obligatorischen Krankenversicherung. Bundesrat und Parlament haben einen indirekten Gegenvorschlag ausgearbeitet, der die Prämienverbilligung erhöht, wenn auch weniger stark als die Initiative. Zudem setzt der Gegenvorschlag einen Anreiz, das Kostenwachstum zu bremsen. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Initiative kostet zu viel

Die Initiative hätte für Bund und Kantone sehr hohe Mehrkosten zur Folge. Sie müssten zusätzliche Ausgaben von mehreren Milliarden Franken pro Jahr finanzieren, etwa mit Steuererhöhungen oder mit Sparmassnahmen in anderen Bereichen.

Initiative schafft neuen Fehlanreiz

Der Bund müsste neu zwei Drittel der Prämienentlastung bezahlen. Damit würde er auch für Kosten aufkommen, die stark von den Kantonen beeinflusst werden. Denn für die Gesundheitsversorgung sind weitgehend die Kantone zuständig. Damit schafft die Initiative einen neuen Fehlanreiz: Die Kantone hätten weniger Druck, ihre Gesundheitsversorgung effizient und kostenbewusst zu organisieren.

Initiative blendet Ursachen aus

Die Initiative bekämpft die Ursachen der hohen Prämien nicht. Sie setzt keine Anreize, um den Anstieg der Kosten der obligatorischen Krankenversicherung zu bremsen und dadurch die Prämienzahlenden zu entlasten. Insbesondere das Problem medizinisch unnötiger Leistungen würde mit der Initiative nicht angegangen.

Gegenvorschlag wirkt kostendämpfend

Bundesrat und Parlament nehmen mit ihrem indirekten Gegenvorschlag das Anliegen der Initiative auf: Jeder Kanton müsste einen Mindestbeitrag zur Prämienverbilligung leisten. Dadurch würden viele Menschen mehr als heute bei den Prämien entlastet. Im Gegensatz zur Initiative setzen Bundesrat und Parlament auch einen Anreiz zur Kostendämpfung. Denn der Mindestbeitrag des Kantons an die Prämienverbilligung wäre jeweils abhängig von den Kosten in diesem Kanton. Wenn es dem Kanton gelingt, das Kostenwachstum zu bremsen, etwa durch eine effiziente Spitalplanung, würde er auch bei den Ausgaben für die Prämienverbilligung sparen.

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» abzulehnen.



☑ admin.ch/praemien-entlastungs-initiative

Im Detail

Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»

Ausgangslage

Die Menschen in der Schweiz profitieren von einer guten Gesundheitsversorgung. Alle erhalten die nötigen medizinischen Behandlungen, wenn sie krank sind. Die Kosten dafür übernimmt die obligatorische Krankenversicherung. Seit ihrer Einführung 1996 sind die Kosten stark gestiegen, und mit ihnen die Krankenkassenprämien. Dies belastet grosse Teile der Bevölkerung zunehmend.

Obligatorische Krankenversicherung

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) wird auch als Grundversicherung bezeichnet. Sie ist seit 1996 obligatorisch und bietet allen Versicherten Zugang zu denselben Leistungen. Sie deckt Behandlungskosten bei Krankheit, Mutterschaft und in gewissen Fällen bei Unfall. Die OKP wird weitgehend über Prämien finanziert. Alle Versicherten bezahlen unabhängig von ihrem Einkommen eine Prämie. Sie beteiligen sich zudem durch Franchise, Selbstbehalt und Spitalkostenbeitrag an den Behandlungskosten. Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen erhalten eine Prämienverbilligung. Diese wird von Bund und Kanton über Steuergelder finanziert.

Argumente Initiativkomitee	\rightarrow	26
Argumente Bundesrat und Parlament	\rightarrow	28
Abstimmungstext	\rightarrow	30

Entwicklung Kosten obligatorische Krankenversicherung, Gesamtwirtschaft und Nominallöhne



Von 2012 bis 2022 sind die Kosten der obligatorischen Krankenversicherung pro Kopf um rund 31 Prozent gewachsen, die Gesamtwirtschaft um rund 10 Prozent pro Kopf und die Nominallöhne insgesamt um rund 6 Prozent.

Quellen: Bundesamt für Gesundheit (Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2022) und Bundesamt für Statistik (Wachstumsund Produktivitätsstatistik [WPS] und Schweizerischer Lohnindex [SLI] aufgrund der Daten der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung [SSUV])

Die Initiative

Die Initiative verpflichtet den Bund, in der obligatorischen Krankenversicherung eine Kostenbremse einzuführen: Er muss zusammen mit den Kantonen, den Krankenkassen und den Erbringern von medizinischen Leistungen dafür sorgen, dass die Kosten nicht viel stärker steigen, als die durchschnittlichen Löhne und die Gesamtwirtschaft wachsen.

Gesamtwirtschaft

Nominallöhne

Rolle der **Tarifpartner**

Zu welchem Preis eine medizinische Leistung abgerechnet werden kann, vereinbaren die Tarifpartner. Das sind zum einen die Verbände der Krankenkassen und zum anderen die Verbände der Leistungserbringer (zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte, Spitäler, Apotheken, Laboratorien, Pflegeheime). Die Tarifverträge bedürfen einer behördlichen Genehmigung. Die Initiative fordert die Tarifpartner auf, Massnahmen zur Kostendämpfung zu ergreifen.

Kostendämpfende Massnahmen zwingend

Beträgt das Kostenwachstum zwei Jahre nach Annahme der Initiative mehr als 20 Prozent des Wachstums der Löhne und haben die Tarifpartner bis zu diesem Zeitpunkt keine Massnahmen ergriffen, müssen Bund und Kantone kostendämpfende Massnahmen beschliessen. Die Massnahmen müssen im folgenden Jahr wirken. Wie stark die Kosten längerfristig steigen dürfen, muss das Parlament im Gesetz festlegen.

Gesetz regelt die Umsetzung

Die genaue Ausgestaltung der Kostenbremse und der Massnahmen, mit denen Bund und Kantone die Kosten dämpfen sollen, wird im Initiativtext nicht näher ausgeführt. Das Parlament muss dies im Gesetz regeln.

Gründe für den Kostenanstieg

Der Anstieg der Gesundheitskosten hat mehrere Gründe. Erstens nimmt die Zahl der älteren Menschen zu und damit auch die Zahl chronisch kranker Personen, die mehr medizinische Behandlungen brauchen. Im Alter fallen deshalb vermehrt Gesundheitskosten an.¹ Bis 2050 dürfte sich die Zahl der Menschen über 80 in der Schweiz mehr als verdoppeln.² Zweitens können medizinische und technologische Fortschritte die Kosten erhöhen, weil es mehr und bessere Therapiemöglichkeiten gibt und diese auch mehr genutzt werden. Drittens bestehen im Gesundheitswesen Doppelspurigkeiten, Fehlanreize und ineffiziente Strukturen, die dazu führen, dass viele Behandlungen durchgeführt werden, die medizinisch nicht begründbar sind. Schätzungen gehen hier von einem Einsparpotenzial von mehreren Milliarden Franken aus.³

- 1 Bundesamt für Gesundheit: Statistik der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 2022 (STAT KV 22), T 2.06 Bruttoleistungen nach Altersklasse und Geschlecht (bag.admin.ch > Zahlen und Statistiken > Krankenversicherung: Statistiken > Statistik der obligatorischen Krankenpflegeversicherung).
- 2 Bundesamt für Statistik (2020): Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2020–2050, S. 12 (2 bfs.admin.ch > Statistiken finden > Bevölkerung > Zukünftige Entwicklung > Schweiz-Szenarien > Publikationen).
- 3 Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie ZHAW und INFRAS (2019): Effizienzpotenzial bei den KVG-pflichtigen Leistungen (☑ bag.admin.ch > Versicherungen > Krankenversicherung > Laufende Revisionsprojekte > KVG-Änderung: Vorgabe von Kostenzielen > Dokumente).

Kostendämpfende Massnahmen des Bundesrats

Die Zuständigkeiten im Gesundheitswesen sind zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt. Die Kantone sind zum Beispiel für die Zulassung von Ärztinnen und Ärzten oder die Zahl der Spitäler zuständig. Der Bund hat in seinem Zuständigkeitsbereich in den letzten Jahren Massnahmen ergriffen, die die Kosten um mehrere hundert Millionen Franken pro Jahr gesenkt haben. Dazu gehören etwa Preissenkungen bei Medikamenten sowie die Anpassung der Tarife für Laboranalysen oder ambulante medizinische Leistungen. 2018 hat der Bundesrat zudem zwei umfassende Kostendämpfungspakete beschlossen und dem Parlament 16 Massnahmen vorgeschlagen. Einige davon haben Mehrheiten erhalten und sind umgesetzt worden, einige werden derzeit noch im Parlament beraten.

Indirekter Gegenvorschlag

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Sie haben aber einen indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe erarbeitet. Dieser sieht vor, dass der Bundesrat festlegen müsste, wie stark die Kosten der obligatorischen Krankenversicherung maximal steigen dürften. Die Akteure im Gesundheitswesen müssten zuvor begründen, weshalb und wie stark die Kosten pro Bereich steigen werden. Dies würde zu mehr Transparenz führen. Würden die Kosten stärker steigen als vereinbart, müssten Bundesrat und Kantone Korrekturmassnahmen prüfen. Der Gegenvorschlag tritt in Kraft, wenn die Initiative abgelehnt wird und er nicht erfolgreich mit einem Referendum bekämpft wird.

Initiativkomitee

Seit Jahren steigen die Krankenkassenprämien. Schuld daran ist das ungebremste Wachstum der Gesundheitskosten. Deshalb fordert die Initiative eine Kostenbremse im Gesundheitswesen. Sie verpflichtet alle Akteure – wie Kantone, Spitäler, Ärzte, Krankenkassen oder Pharma –, sich auf Massnahmen zur Kostensenkung zu einigen, wenn die Gesundheitskosten im Vergleich zu den Löhnen zu stark steigen. Nur so schaffen wir es, das Prämienwachstum nachhaltig zu bremsen.

Worum geht es?

Die Krankenkassenprämien steigen seit Jahren und reissen ein immer grösseres Loch in unser Portemonnaie. Bis zu 15000 Franken: So viel zahlt heute eine vierköpfige Familie pro Jahr für die Krankenkasse. Die Prämienexplosion ist aber nur ein Spiegelbild der steigenden Kosten im Gesundheitswesen. Um das Problem nachhaltig zu lösen, braucht es jetzt die Kostenbremse.

Wie funktioniert die Kostenbremse?

Die Kostenbremse funktioniert wie die bewährte Schuldenbremse des Bundes. Steigen die Gesundheitskosten jährlich 20% stärker als die Löhne, ergreift der Bund in Zusammenarbeit mit allen Akteuren Massnahmen zur Kostensenkung. Zwischen 2010 und 2020 sind die Gesundheitskosten in der Grundversicherung um durchschnittlich 3% pro Jahr gestiegen, während die Löhne sich nur um 0,7% erhöht haben. Die Kosten sind also 400% stärker gestiegen als die Löhne und betragen heute im obligatorischen Bereich über 30 Milliarden Franken pro Jahr.

Was sind die konkreten Massnahmen?

Laut eines Expertenberichts des Bundes könnten im obligatorischen Bereich heute bereits 6 Milliarden Franken pro Jahr ohne Qualitätsverlust eingespart werden. Der Auftrag wäre klar: Alle Akteure müssen sich auf verbindliche Massnahmen einigen, wenn die Kosten stärker steigen als von der Initiative vorgegeben. Mit der Initiative wird die dazu nötige Verfassungsgrundlage geschaffen.

Disziplinierende Wirkung

Das heutige System ist voller Fehlanreize. Denn das Gesundheitswesen ist der einzige Ort, wo die Akteure selbst den Preis festlegen und bestimmen, wie viel Leistungen sie in Rechnung stellen. Die Kostenbremse ist der einzige Weg, um im Gesundheitswesen ein Kostenbewusstsein durchzusetzen.

Drohen Rationierungen?

Nein. Im Gegenteil: Die Initiative will, dass alle Akteure endlich Verantwortung für die Kostenexplosion übernehmen und der interne Verteilkampf zulasten der Prämienzahlenden aufhört. Während Hausärztinnen, Kinderärzte und Pflegende schon heute die Lasten des Systems tragen, bereichern sich andere schamlos.

Droht ein Abbau von Leistungen?

Nein. Wir wollen weiterhin das beste Gesundheitswesen der Welt. Bei Gesamtkosten von fast 90 Milliarden Franken pro Jahr muss es möglich sein, der Bevölkerung eine gute, bezahlbare und für alle zugängliche medizinische Versorgung zu bieten.

Empfehlung des Initiativkomitees

Darum empfiehlt das Initiativkomitee:

Ja

└ https://kostenbremse-jetzt.ch

Bundesrat und Parlament

Die steigenden Krankenkassenprämien belasten Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen zunehmend. Eine Kostenbremse, wie sie die Initiative fordert, ist aber zu starr. Denn es gibt nachvollziehbare Gründe, warum die Kosten steigen, etwa die Alterung der Bevölkerung oder medizinische Fortschritte. Im Gegensatz zur Initiative berücksichtigt der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament diese Faktoren. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Richtige Diagnose, falsches Mittel

Die Initiative greift ein wichtiges Problem auf: Die Kosten in der obligatorischen Krankenversicherung steigen zu stark. Es gibt ineffiziente Strukturen und es werden mehr Behandlungen durchgeführt, als medizinisch nötig wären. Die Initiative ist aber zu starr: Sie bindet das erlaubte Kostenwachstum einseitig an die Entwicklung der Löhne und der Wirtschaft. Damit werden nachvollziehbare Gründe für das Kostenwachstum ausgeblendet, beispielsweise der medizinische Fortschritt oder die Alterung der Bevölkerung.

Es braucht differenzierte Ansätze

In einem so zentralen Bereich wie der Gesundheitsversorgung ist es wichtig, möglichst differenziert vorzugehen. Je nach Umsetzung der Initiative droht die Gefahr, dass die Kostenentwicklung zu stark eingeschränkt würde. Es kann sein, dass dadurch notwendige Behandlungen nicht mehr oder nicht mehr rasch durchgeführt werden könnten. Die medizinische Versorgung der Bevölkerung könnte sich verschlechtern.

Alterung der Bevölkerung nicht berücksichtigt

Im Alter fallen vermehrt Gesundheitskosten an, etwa wegen chronischen Krankheiten wie Krebs oder Diabetes. In einer Gesellschaft mit immer mehr älteren Menschen steigen darum die Gesundheitskosten. Dies muss berücksichtigt werden. Die Initiative lässt das jedoch ausser Acht.

Medizinischer Fortschritt nicht berücksichtigt

Die Medizin hat in den letzten Jahrzehnten enorme Fortschritte erzielt. Krankheiten, die früher unheilbar waren, können heute erfolgreich behandelt werden. Auf diese neuen und oftmals teuren Therapiemöglichkeiten will niemand verzichten. Diesen Fortschritt blendet die Initiative aus.

Gegenvorschlag schafft Transparenz

Bundesrat und Parlament nehmen das Anliegen der Initiative mit dem indirekten Gegenvorschlag auf. Dieser würde die benötigte Transparenz bei den Gesundheitskosten schaffen: Alle Akteure müssten aufzeigen, welche Anteile des Kostenwachstums gerechtfertigt sind. Ineffiziente Strukturen sollen so besser erkannt und medizinisch unnötige Leistungen reduziert werden. Gleichzeitig könnten medizinisch nachvollziehbare Gründe für das Kostenwachstum wie die Alterung der Bevölkerung oder neue Therapiemöglichkeiten berücksichtigt werden.

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)» abzulehnen.



☑ admin.ch/kostenbremse-initiative

Im Detail

Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»

Argumente Initiativkomitee	\rightarrow	36
Argumente Bundesrat und Parlament	\rightarrow	38
Abstimmungstext	\rightarrow	40

Ausgangslage

Bundesrat und Kantone ergriffen während der Corona-Pandemie teils einschneidende Massnahmen. Ziel war es, die Ausbreitung des Virus zu bremsen, die Bevölkerung zu schützen und eine Überlastung der Spitäler zu verhindern. Die Schweiz setzte früh auf die Beschaffung neuer Impfstoffe. Die Impfung war ein wesentlicher Teil der Strategie zur Bewältigung der Pandemie. Ab 2021 konnte sich die Schweizer Bevölkerung impfen lassen. Rund 70 Prozent nutzten diese Möglichkeit. In der Folge wurden viele Schutzmassnahmen wieder aufgehoben. Für Personen, die nicht geimpft oder genesen waren, blieben vorübergehend gewisse Einschränkungen bestehen.

Initiativtext

Der Initiativtext verwendet den Ausdruck «Impfung» nicht. Vielmehr verlangt er allgemein, dass für staatliche Eingriffe in die körperliche und geistige Unversehrtheit die Zustimmung der betroffenen Person vorliegen muss. Zudem soll eine Person, die ihre Zustimmung verweigert, weder bestraft werden dürfen noch soll sie deswegen soziale oder berufliche Nachteile haben.

Körperliche Unversehrtheit

Die körperliche und geistige Unversehrtheit ist schon heute als Grundrecht in der Bundesverfassung festgeschrieben (Artikel 10, Absatz 2). Dieses Grundrecht schützt den menschlichen Körper gegen jede Einwirkung durch den Staat. Eine solche Einwirkung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn die betroffene Person zustimmt. Ein Grundrecht gilt jedoch nicht absolut. Der Staat kann es unter bestimmten Bedingungen einschränken.

Einschränkung eines Grundrechts

Die Hürden für die Einschränkung eines Grundrechts sind hoch. Es muss dafür ein überwiegendes öffentliches Interesse bestehen, oder die Grundrechte anderer Personen müssen gefährdet sein. Eine solche Einschränkung braucht stets eine rechtliche Grundlage und sie muss verhältnismässig sein. Unter diesen Voraussetzungen kann die Polizei zum Beispiel verdächtige Personen durchsuchen oder festnehmen.

Impfobligatorium

Der Staat muss das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit auch beim Impfen respektieren. Eine Impfung ohne Zustimmung ist ausgeschlossen. Das Epidemiengesetz sieht für gewisse Ausnahmesituationen aber die Möglichkeit eines befristeten Impfobligatoriums für bestimmte Personengruppen vor. Dies, wenn die Bevölkerung nicht mit anderen, milderen Massnahmen geschützt werden kann. So könnte etwa in sensiblen Bereichen von Spitälern ein Impfobligatorium für das Personal ausgesprochen werden. Wer eine Impfung ablehnt, muss unter Umständen in eine andere Abteilung wechseln. Eine Impfung ohne Zustimmung bleibt ausgeschlossen. Ein behördliches Impfobligatorium wurde auf Bundesebene noch nie ausgesprochen, auch nicht während der Corona-Pandemie.

Einschränkungen für Ungeimpfte

In der letzten Phase der Pandemie gab es gewisse Einschränkungen für Ungeimpfte: Als die Zahl der an Covid-19 Erkrankten stark anstieg, durften vorübergehend nur noch Geimpfte und Genesene Restaurants und andere Einrichtungen besuchen. Ziel dieser Massnahmen war es, weitergehende Einschränkungen für die gesamte Bevölkerung und für die Betriebe zu vermeiden.

Folgen einer Annahme

Der Initiativtext erfasst grundsätzlich alle Tätigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden, die in irgendeiner Weise auf den menschlichen Körper einwirken, beispielsweise die Arbeit der Polizei. Welche Folgen die Annahme der Initiative auf deren Arbeit hätte, würde von der konkreten Umsetzung und der Rechtsprechung abhängen. Zuständig dafür wären die Parlamente, die Gerichte und weitere Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.

Initiativkomitee

Ja, folgende Frage stellt sich uns in dieser Abstimmung: Wollen wir in Zukunft weiterhin frei über unseren Körper entscheiden können? Ein Sklave würde dies mit einem überzeugten und kräftigen Ja beantworten, denn er weiss, wie es ist, ein Leibeigener zu sein. Der Mensch ist nur frei, wenn er in Eigenverantwortung mit überzeugtem Ja selbst bestimmen kann, was in den Körper kommt, und nicht die Politik. Vertrauen Sie nie nur der Politik, denn niemand weiss, wie die Welt in 5 Jahren aussehen wird.

Ja zur letzten Bastion der Freiheit Weder Politik, Pharmaindustrie noch internationale Organisationen sollen entscheiden können, ob ein implantierbarer Microchip, Nanopartikel, eine Gen-Manipulation, eine Impfung oder etwas anderes in unseren Körper kommt, Punkt! Deshalb Ja zur letzten Bastion der Freiheit!

Microchip für Arbeiter

2018 legte das Europäische Parlament die Studie «The Use of Chip Implants for Workers» (Der Einsatz von Chip-Implantaten bei Arbeitnehmern) vor, in welcher der Einsatz von Chip-Implantaten bei europäischen Arbeitern beschrieben wird und die auf S. 22 festhält, dass eine Behörde aufgrund des Rechts nur dann Einfluss nehmen darf, wenn es im Interesse der nationalen öffentlichen Sicherheit oder des wirtschaftlichen Wohls des Landes, zur Verhütung von Unruhen oder Verbrechen, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral erforderlich ist oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer (Art. 8 Abs. 2 EMRK). Entscheidet hier in Zukunft auch die WHO? Warum erstellt man überhaupt eine solche Studie? Kommt die Überwachung?

Endlich Rechtssicherheit

Nicht die Bundesverfassung muss sich nach den Gesetzen richten, sondern die Gesetze nach der Bundesverfassung. Das Parlament kann bei einem Ja endlich gesetzlich festlegen, was eine körperliche Unversehrtheit ist und somit Rechtssicherheit schaffen.

WHO-Pandemievertrag rechtsunwirksam? Bei einem Ja muss sich der Bundesrat entscheiden: Gilt die Bundesverfassung oder ein Vertrag mit einer nicht von uns gewählten Macht wie die World Health Organisation (WHO).

Was ist die Wahrheit und Freiheit? Der Bundesrat schreibt im Antrag an das Parlament: «Bereits heute darf in der Schweiz niemand gegen seinen Willen zu einer Impfung gezwungen werden.» Entspricht dieser Satz der Wahrheit, wenn man als Ungeimpfter ausgeschlossen wird? Ist man als Pflegepersonal noch frei, wenn Jürg Grossen, Parteipräsident der GLP, am 17.7.21 über die Medien verlangt, dass Ungeimpfte äusserlich sichtbar ein Zeichen tragen müssen? Entscheiden wir bei diesem hohen psychischen Druck noch frei oder unter Zwang? Diesen Fragen müssen wir uns stellen und daraus ergibt sich nur ein «Ja für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»!

Empfehlung des Initiativkomitees Darum empfiehlt das Initiativkomitee:

Ja

☑ freiheit-unversehrtheit.ch

Bundesrat und Parlament

Bundesrat und Parlament sind gegen die Initiative, weil das Kernanliegen, die körperliche Unversehrtheit, bereits als Grundrecht in der Bundesverfassung verankert ist. Schon heute darf zum Beispiel niemand ohne Zustimmung geimpft werden. Zudem ist unklar, welche konkreten Folgen eine Annahme der Initiative hätte – etwa für die Arbeit von Polizei und Justiz. Bundesrat und Parlament lehnen die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Grundrecht ist garantiert

Das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit ist schon heute als Grundrecht in der Bundesverfassung verankert. Es schützt den menschlichen Körper vor Einwirkungen durch den Staat und darf nur aus sehr wichtigen Gründen und unter in der Verfassung festgelegten Bedingungen eingeschränkt werden.

Impfzwang ist ausgeschlossen

Die Entwicklung von Impfstoffen ist eine grosse medizinische Errungenschaft. Impfungen haben geholfen, übertragbare Krankheiten wie die Pocken auszurotten. Während der Corona-Pandemie erwies sich die Impfung als wirksames Mittel, um Menschen vor schweren Erkrankungen zu schützen. Auch beim Impfen gilt das Recht auf körperliche Unversehrtheit: Bereits heute darf in der Schweiz niemand ohne Zustimmung geimpft werden.

Ungleichbehandlung ist die Ausnahme

In Ausnahmesituationen können vorübergehende Einschränkungen für ungeimpfte Personen dazu beitragen, das Gesundheitswesen vor Überlastung zu schützen und strengere Massnahmen für alle zu verhindern. So beispielsweise während der Corona-Pandemie: Ungeimpften wurde der Zugang zu Restaurants und anderen Einrichtungen vorübergehend verwehrt, um die Betriebe nicht für alle schliessen zu müssen.

Folgen sind unklar

Die Initiative ist so allgemein und unbestimmt formuliert, dass unklar ist, unter welchen Bedingungen notwendige Eingriffe durch den Staat in die körperliche Unversehrtheit eines Menschen noch möglich wären. Diese Unklarheit betrifft zahlreiche staatliche Aufgaben, wie die Polizeiarbeit, den Strafvollzug oder das Asylwesen. Je nach Umsetzung und Rechtsprechung könnte die Erfüllung zentraler Aufgaben durch Bund, Kantone und Gemeinden erschwert werden.

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit» abzulehnen.



☑ admin.ch/koerperliche-unversehrtheit

Im Detail

Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Ausgangslage

In den kalten Monaten ist unser Land auf Stromimporte angewiesen. Importe sind aber nicht immer im gleichen Umfang möglich. Das hat einerseits mit internationalen Konflikten wie dem Krieg in der Ukraine zu tun. Andererseits brauchen die europäischen Länder selbst mehr Strom, um fossile Energieträger zu ersetzen. Die Schweiz kann daher nicht darauf zählen, jederzeit genügend Strom importieren zu können. Das könnte zu Engpässen bei der Stromversorgung führen.

Mehr Produktion im Inland

Um die Versorgungssicherheit zu stärken, muss mehr Strom im Inland produziert werden. Das Parlament hat deshalb im Herbst 2023 das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet. Es umfasst sowohl Förderinstrumente als auch neue Regelungen für Produktion, Transport, Speicherung und Verbrauch von Strom. Die Vorlage ermöglicht es, dass Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien, beispielsweise aus Wasser, Sonne, Wind und Biomasse, rasch gebaut werden können.

Argumente Referendumskomitee	\rightarrow	46
Argumente Bundesrat und Parlament	\rightarrow	48
Abstimmungstext	\rightarrow	50

Ausbau vor allem auf Gebäuden

Dem Ausbau der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien in der Schweiz hat die Stimmbevölkerung bereits 2017 mit der Totalrevision des Energiegesetzes zugestimmt. Die damals eingeführten Instrumente zur Förderung der erneuerbaren Energien werden mit der Vorlage um fünf Jahre verlängert sowie ergänzt. Das grösste Potenzial für den gesamten Ausbau liegt bei der Solarenergie auf Gebäuden. Deshalb gibt es weiterhin finanzielle Beiträge für Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden. Zudem sieht die Vorlage vor, die Mindesttarife für die Einspeisung von Solarstrom ins Netz schweizweit zu harmonisieren. Auch können neu lokale Elektrizitätsgemeinschaften gebildet werden, um auf Quartierebene mit selbstproduziertem Solarstrom handeln zu können.

Natur und Landschaft

Grosse Anlagen beanspruchen Natur und Landschaft, produzieren aber im Gegenzug Strom. Zwischen diesen Interessen muss ein Ausgleich geschaffen werden. So dürfen in besonders schützenswerten Gebieten, das heisst in Biotopen von nationaler Bedeutung und in Wasser- und Zugvogelreservaten, auch künftig keine neuen Stromproduktionsanlagen gebaut werden. Die Vorlage sieht neu gewisse Ausnahmen vor, beispielsweise für bestimmte Gletschervorfelder.

Gebiete für Anlagen von nationalem Interesse

Windkraft- und Solaranlagen ab einer bestimmten Grösse und Bedeutung gelten als Anlagen von nationalem Interesse. Die Vorlage sieht vor, dass es für solche Anlagen erleichterte Planungsbedingungen geben soll, wenn sie in Gebieten geplant sind, die für die Nutzung von Windkraft und Solarenergie geeignet sind, und nicht in einer geschützten Landschaft von nationaler Bedeutung liegen. Die Kantone legen diese Gebiete fest. Sie müssen dabei dem Schutz von Landschaft, Gewässern, Wald und Landwirtschaft Rechnung tragen. Die erleichterten Planungsbedingungen bedeuten nicht, dass Anlagen in jedem Fall bewilligt werden. Jedes Projekt muss weiterhin einzeln beurteilt und bewilligt werden.

Projekte für Wasserkraftwerke

Die Vorlage sieht einen Ausbau von Wasserkraftwerken vor, damit im Winter genügend Strom gespeichert werden kann. Sie enthält eine Liste mit 15 Projekten, die dafür besonders geeignet sind. Dazu gehören Neubauten und Staumauererhöhungen. Vertreterinnen und Vertreter der Umweltorganisationen Pro Natura und WWF, des Schweizerischen Fischereiverbands, der Kantone und der Strombranche haben sich an einem runden Tisch im Grundsatz auf diese Projekte verständigt. Das Parlament hat ein weiteres Wasserkraftprojekt hinzugefügt. Falls diese Anlagen gebaut werden, müssen in jedem einzelnen Fall zusätzliche Massnahmen zugunsten von Biodiversität und Landschaft umgesetzt werden.

Mitsprache der Bevölkerung

Die Vorlage wahrt die demokratischen Mitsprachemöglichkeiten der Bevölkerung. Beispielsweise bleiben in Gemeinden Abstimmungen über konkrete Projekte weiterhin möglich. Einzig beim Bau oder Ausbau der im Gesetz genannten 16 Wasserkraftwerke wird die Mitsprachemöglichkeit leicht eingeschränkt, weil die Nutzungsplanung wegfällt.

Beschwerdemöglichkeit und Rechtsstaatlichkeit

Mit der Aufnahme von Projekten für Wasserkraftwerke ins Gesetz ist deren Überprüfung durch Gerichte eingeschränkt. Die Beschwerdemöglichkeiten von Privaten und Verbänden bleiben aber bestehen. Aufgrund der erleichterten Planungsbedingungen haben Beschwerden im Vergleich zu bisher jedoch voraussichtlich geringere Aussichten auf Erfolg. Das gilt auch für Beschwerden gegen die Windkraftanlagen und die grossen Solarenergieanlagen in geeigneten Gebieten. Bundesrat und Parlament haben sich für diesen Weg entschieden, weil sie angesichts des steigenden Strombedarfs den Bau von zusätzlichen Anlagen für unverzichtbar halten.

Energieeffizienz

Je effizienter Strom verbraucht wird, umso weniger zusätzliche Anlagen müssen für die Stromproduktion gebaut werden. Deshalb sieht die Vorlage Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz vor. Beispielsweise werden Stromlieferanten dazu verpflichtet, zur Effizienz beizutragen. Dazu können sie Haushalte beraten oder Gewerbebetriebe bei der Installation von energieeffizienten Anlagen unterstützen.

Flexibilität im Stromnetz

Immer mehr Strom wird in kleineren Solaranlagen in Quartieren und Dörfern produziert. Die dezentrale Einspeisung kann die Stromnetze belasten. Die Vorlage enthält deshalb Massnahmen, um diesen Strom sicher und effizient ins Stromnetz zu integrieren. Dazu gehören beispielsweise dynamische Stromtarife, die einen Anreiz geben, Strom nicht dann zu verbrauchen, wenn das Netz bereits stark ausgelastet ist. Ziel ist, dass die Stromnetze so weniger stark ausgebaut werden müssen.

Winterreserve

Schliesslich sieht die Vorlage Energiereserven für den Winter vor. Diese sollen dazu beitragen, dass es zu keinen Stromengpässen kommt. Im Zentrum steht dabei die Wasserkraftreserve in Speicherseen: Die Betreiber grösserer Wasserkraftwerke werden verpflichtet und dafür entschädigt, für die kalten Monate in den Speicherseen genügend Wasser für die Stromproduktion zurückzuhalten.

Energieversorgungssicherheit durch Innovation

Das Ziel der Vorlage ist es, die landesweite Stromversorgung kurz- und mittelfristig zu stärken. Die Vorlage sieht deshalb auch neue Vorgaben für die Produktion und die Speicherung von Strom, den Transport von Strom im Netz und die effiziente Nutzung des Stroms vor. Denn diese Vorgaben sollen dafür sorgen, dass innovative Technologien vermehrt eingesetzt werden.

Referendumskomitee

Das Gesetz über erneuerbare Energien erleichtert das Roden von Wäldern, erlaubt die Verschandlung von Landschaften und die Vernichtung geschützter Biotope. Es schränkt die Souveränität des Volkes, der Kantone und wenn nicht gar der Gemeinden ein. Dabei gibt es Alternativen, um die Stromversorgungssicherheit zu garantieren. Anstatt diesen massiven Angriff auf unsere Natur und unsere Demokratie zuzulassen, müssen wir zuerst das Potenzial für Solaranlagen auf bestehenden Gebäuden und Infrastrukturen ausschöpfen!

Interessenabwägung ausgeschaltet Heute muss für jeden Solar- und Windpark eine Interessenabwägung vorgenommen werden, insbesondere zwischen Naturschutz und Energieproduktion. Mit dem neuen Gesetz erhält die Stromproduktion (z.B. wenn Alpweiden mit Solarpanels überzogen werden sollen) prinzipiell Vorrang vor praktisch allen anderen Interessen.

Zerstörung unserer Landschaften Das Gesetz ermöglicht es, Infrastrukturen für die Stromproduktion in geschützten Landschaften zu bauen, die im Bundesinventar für geschützte Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) eingetragen sind, ohne dass Schutz- oder Ausgleichsmassnahmen getroffen werden müssen.

Solarparks in den Alpen

Gigantische Solarparks können künftig in den Alpen, im Mittelland und im Jura gebaut werden. Das ist ein irreparabler Schaden für die schönsten Gegenden unseres Landes.

Waldrodungen erleichtert Das Gesetz erleichtert das Roden von Wäldern für den Bau von Windkraftanlagen. Im Kampf gegen den Klimawandel sind die Wälder jedoch unsere besten Verbündeten, für uns und für künftige Generationen. Es muss prioritär sein, unsere Wälder zu erhalten.

Neue Staumauer in der Nähe des Matterhorns Naturgebiete werden geflutet: Mit dem neuen Gesetz werden faktisch 16 neue Wasserkraftanlagen bewilligt, namentlich der Trift-Stausee (BE) und der Gorner-Stausee (VS).

Angriff auf die Demokratie

Das Gesetz ermächtigt den Bundesrat, die Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien zu verkürzen – sei es in der Natur oder in der Nähe von Wohngebieten. Die Souveränität des Volkes, der Kantone und wenn nicht gar der Gemeinden wird eingeschränkt: Die Möglichkeit, sich auf lokaler Ebene gegen Projekte zu wehren, könnte verschwinden.

Auf den Dächern statt in der Natur

Das Gesetz muss so überarbeitet werden, dass sowohl der Naturschutz als auch die Energiewende und die Energiesicherheit gewährleistet sind. Es gibt Alternativen zur Verschandlung der Natur. Zuerst müssen wir Energie sparen und das Potenzial für Solaranlagen auf bestehenden Gebäuden und Infrastrukturen ausschöpfen! Das Gesetz zerstört Landschaften in Siedlungsnähe und in der unberührten Natur, und es tritt die Volksrechte mit Füssen. Es muss daher abgelehnt werden!

Empfehlung des Referendumskomitees Darum empfiehlt das Referendumskomitee:



☑ StromGesetzNein.ch

Bundesrat und Parlament

Die Vorlage schafft die Voraussetzungen, um den Ausbau der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien im Inland zügig voranzutreiben. Dies geschieht mit Rücksicht auf Natur und Landschaft. Der rasche Ausbau ist notwendig, damit sich die Schweizer Bevölkerung und die Wirtschaft weiterhin auf eine sichere Stromversorgung verlassen können. Bundesrat und Parlament unterstützen die Vorlage insbesondere aus den folgenden Gründen:

Versorgungssicherheit

Solaranlangen auf Gebäuden bieten das grösste und am schnellsten realisierbare Potenzial zur Stärkung der Versorgungssicherheit. Die Vorlage sorgt dafür, dass dieses Potenzial genutzt werden kann. Sie erleichtert zudem den raschen Bau national bedeutender Produktionsanlagen zur Nutzung von Wasserkraft und von Solar- und Windenergie.

Unabhängigkeit

Der rasche Ausbau der inländischen Stromproduktion verringert die Abhängigkeit von Energieimporten und vermindert zusammen mit der Energiereserve auch das Risiko von kritischen Versorgungslagen. Somit stärkt die Vorlage die Unabhängigkeit in der Energieversorgung.

Schonung von Natur und Landschaft

Der Ausbau der grossen Anlagen für die Stromproduktion erfolgt mit Rücksicht auf Natur und Landschaft. In besonders schützenswerten Gebieten dürfen grundsätzlich weiterhin keine neuen Anlagen gebaut werden.

Fokus auf geeignete Gebiete

Der Bau von Windkraft- und grossen Solaranlagen, die für die Versorgungssicherheit der Schweiz besonders wichtig sind, soll anders als heute auf ausgewählte Gebiete konzentriert werden, die für die Nutzung von Wind- und Sonnenenergie geeignet sind. Dadurch werden Landschaft und Natur geschont.

Unterstützung von Umweltorganisationen

Bei der Speicherwasserkraft fokussiert die Vorlage auf Projekte, auf die sich die grossen Umweltorganisationen WWF und Pro Natura sowie der Fischereiverband im Grundsatz verständigt haben. Damit erfolgt der Ausbau gezielt dort, wo dies auch aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes verträglich ist.

Demokratische Rechte gewahrt

Die erleichterten Planungsbedingungen für wichtige Wind- und Solaranlagen ändern nichts an den demokratischen Mitsprachemöglichkeiten der Bevölkerung. Abstimmungen zu konkreten Projekten bleiben weiterhin möglich.

Anreize ohne neue Pflichten und Abgaben

Für Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden gibt es weiterhin finanzielle Beiträge. Bundesrat und Parlament setzen damit auf Investitionsanreize statt auf neue Pflichten. Der Ausbau erfolgt, ohne die Stromkonsumentinnen und -konsumenten mit neuen Abgaben zu belasten.

Umsetzung langfristiger Ziele

Im Juni 2023 hat die Schweizer Stimmbevölkerung Ja gesagt zum Klima- und Innovationsgesetz. Dieses hält als Ziel fest, dass die Schweiz bis 2050 klimaneutral wird. Das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien ist eine zentrale Grundlage, um dieses Ziel zu erreichen.

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien anzunehmen.

Ja

☑ admin.ch/sichere-stromversorgung